



ANTWORT AUF DIE MOTION

Urheber	PLR, durch Vincent Riesen, Jasmine Ballay, Sylvie Masserey Anselin und Nicole Carrupt
Gegenstand	Transparenz bei Vernehmlassungsverfahren
Datum	13.11.2018
Nummer	6.0096

Die Urheber der Motion fordern den Staatsrat auf, das Gesetz über die Organisation der Räte und die Beziehungen zwischen den Gewalten vom 28. März 1996 (SGS/VS 171.1 / GORBG) zu ändern, damit alle vom Staat Wallis eröffneten Vernehmlassungsverfahren im Sinne der Transparenz auf der Website www.vs.ch veröffentlicht werden.

Im Einklang mit Artikel 94 GORBG unterbreitet der Staatsrat die wichtigen Vorlagen gesetzgeberischer Erlasse, vor allem jene, die dem obligatorischen und fakultativen Referendum unterliegen, einem Vernehmlassungsverfahren. Das Reglement des Staatsrates legt die Anwendungsmodalitäten zu dieser Bestimmung fest und bezeichnet namentlich die zu konsultierenden Personen und Kreise (Art. 94 Abs. 2 GORBG).

Am 3. September 2014 hat der Staatsrat beschlossen, Artikel 10 Absatz 1 des Reglements über die Organisation der Kantonsverwaltung vom 15. Januar 1997 (SGS/VS 172.050) zu ändern. Ziel dieser Änderung war es, die Gleichbehandlung sämtlicher Organe zu gewährleisten, indem für alle gesetzgeberischen Entwürfe von erheblicher politischer, kultureller, wirtschaftlicher und finanzieller Bedeutung ein für alle Interessierten offenes Vernehmlassungsverfahren mittels Veröffentlichung auf der Website des Staates Wallis durchgeführt wird. Entsprechend wird seither jede Vernehmlassung zu wichtigen Vorlagen auf der Website des Staates Wallis sowie im Amtsblatt angekündigt.

Sämtliche vom Staatsrat eröffneten Vernehmlassungsverfahren werden also bereits auf der Website des Staates Wallis (und gemäss Art. 10 Abs. 1 des Reglements über die Organisation der Kantonsverwaltung auch im Amtsblatt) veröffentlicht.

Angesichts der obigen Ausführungen erübrigt sich eine Änderung des GORBG.

Was die Reform der Pensionskasse PKWAL und das Gesetz zur Änderung der Gesetze über das Personal des Staates Wallis anbelangt, so wurde kein für alle Interessierten offenes Vernehmlassungsverfahren durchgeführt, da diese Vorlagen die Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern betreffen. Allerdings wurden die von diesen Vorlagen betroffenen Kreise konsultiert. Angesichts der Bedeutung der Reform der Pensionskasse PKWAL ist der Staatsrat jedoch der Ansicht, dass ein Vernehmlassungsverfahren zu dieser Vorlage sinnvoll gewesen wäre.

Auswirkungen Administration: keine

Auswirkungen Finanzen: keine

Auswirkungen Personal (VZE): keine

Auswirkungen NFA: keine

Die Motion wird zur Annahme empfohlen, da sie bereits verwirklicht ist.

Sitten, den 29. Mai 2019